



Einwohnergemeindeversammlung 15.10.2025



Herzlich willkommen



Einwohnergemeindeversammlung 15.10.2025

Stimmenzähler



Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Protokoll der Einwohnerversammlung vom 24.06.2025 zu genehmigen.



Genehmigung Traktandenliste

- 2) Änderung Gemeindeordnung (selbständiger Antrag § 68 Gemeindegesetz)
- 3) Stellenplan Schulsozialdienst – Erhöhung Stellenprozente
- 4) Landverkauf Parzelle 1400 Talweg (alter Kindergarten)
- 5) Gebührenerhöhung Abwasserbeseitigung
- 6) Verschiedenes
 - Schlussabrechnung Kredit Anpassung Wasserleitung im Zusammenhang mit der WB-Sanierung
 - Information zum Thema Schulraum



Änderung Gemeindeordnung

Ausgangslage

Selbständiger Antrag § 68 Gemeindegesetz

Ergänzung der Gemeindeordnung gemäss § 67a Gemeindegesetz

§ 67a¹ Schlussabstimmung an der Urne

¹ Die Gemeindeordnung kann vorsehen, dass 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen kann, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.



Rechtliches zum selbständigen Antrag

- Als erheblich erklären lassen.
- Zur Ablehnung traktandieren.
- Zur Annahme traktandieren.



Ergänzung Gemeindeordnung

§ 4 Schlussabstimmung an der Urne

¹ An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

² Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen.



Änderung Gemeindeordnung

Sicht des Gemeinderates

- Stärkung der Demokratie
- Entscheide durch Urnenbeschluss
- sämtliche Stimmberechtigte können mitbestimmen



Änderung Gemeindeordnung





Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnerversammlung, der Ergänzung der Gemeindeordnung wie folgt zuzustimmen:

§ 4 *Schlussabstimmung an der Urne*

¹ An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

² Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen.



Änderung Gemeindeordnung

Wie weiter bei Annahme der Vorlage?

- Obligatorisches Referendum
- Urnenabstimmung am 08.03.2026
- In Kraft ab 01.07.2026



Schulsozialdienst – Erhöhung Stellenprozente

Erste Erfahrungen

- Start 01.11.2024 / 30 % Pensum
- Beziehungs- und Vertrauensaufbau
- Lösungserarbeitung der grössten Krisen



Schulsozialdienst – Erhöhung Stellenprozente

Nach fast einem Jahr zeigt sich:

- hohe Anzahl Fälle
- Aufbau Schulsozialarbeit nicht möglich
- nicht genügend Betreuungszeit für die Fälle

→ Das 30 %-Pensum reicht nicht aus



Schulsozialdienst – Erhöhung Stellenprozente

Warum nur 30 %?

- angespannte finanzielle Lage
- Annäherung an den effektiven Bedarf



Schulsozialdienst – Erhöhung Stellenprozente

Eruierung Bedarf

- Kinderzahl
 - Sozialgefüge unserer Schule
 - Empfehlung Verband Avenir-Social + Kanton
- **Resultat: Pensum zwischen 40 % und 80 %**



Wichtigkeit der Schulsozialarbeit

- Kann nicht alle Probleme lösen.
- Kann mithelfen, dass grosse Probleme gar nicht erst entstehen.
- Schulleitung, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte sind weiterhin in der Pflicht.



Schulsozialdienst – Erhöhung Stellenprozente





Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnerversammlung, der Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit von heute 30% auf neu 50% zuzustimmen.



Landverkauf Parzelle 1400

Geänderte Ausgangslage

- Johnson & Johnson verkauft Parzelle 1347





Landverkauf Parzelle 1400

Mögliches Potenzial

- Zusammenarbeit beider Besitzer
- Quartierplan über beide Parzellen



Landverkauf Parzelle 1400

Freihandkäufe Wohnbauland nach Gemeinden: Durchschnittlicher Quadratmeterpreis in Franken

Kanton Basel-Landschaft

Bezirk, Gemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Lauwil	-	-	-	-	-	()	()	324	()	-
Liedertswil	-	-	()	-	-	-	()	197	-	-
Niederdorf	()	()	()	-	-	()	332	()	()	()
Oberdorf	412	500	404	()	-	-	()	455	()	508
Reigoldswil	485	()	()	()	360	350	448	530	568	()
Titterten	-	311	319	-	()	308	283	()	-	-
Waldenburg	-	-	-	()	()	-	()	389	-	-

Bei weniger als drei Fällen steht an Stelle einer Zahl (). Im Kantons- und Bezirksdurchschnitt sind diese Fälle berücksichtigt.



Landverkauf Parzelle 1400

Landverkauf

- Bieterverfahren
- Startgebot CHF 500.00 pro m²
- Gebühren: 50 % Verkäufer, 50 % Käufer



Landverkauf Parzellen 1400





Landverkauf Parzelle 1400

Antrag 1

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnerversammlung, die Parzelle 1400 (1'543 m²) beim Talweg (alter Kindergarten) im Bieterverfahren zu verkaufen.

Startgebot soll ab CHF 500.- pro m² liegen.

Gebühren sollen hälftig (50% Verkäufer, 50% Käufer) aufgeteilt werden.



Antrag 2

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnerversammlung, dass die Kosten von CHF 11'500.- für die vergebene Schadstoffanalyse des bestehenden Kindergartens mit den resultierenden Einnahmen aus dem Verkauf der Parzelle 1400 verrechnet und die Ausgaben nicht der Erfolgsrechnung belastet werden müssen.



Erhöhung Abwassergebühren

Definition Spezialfinanzierung (SF)

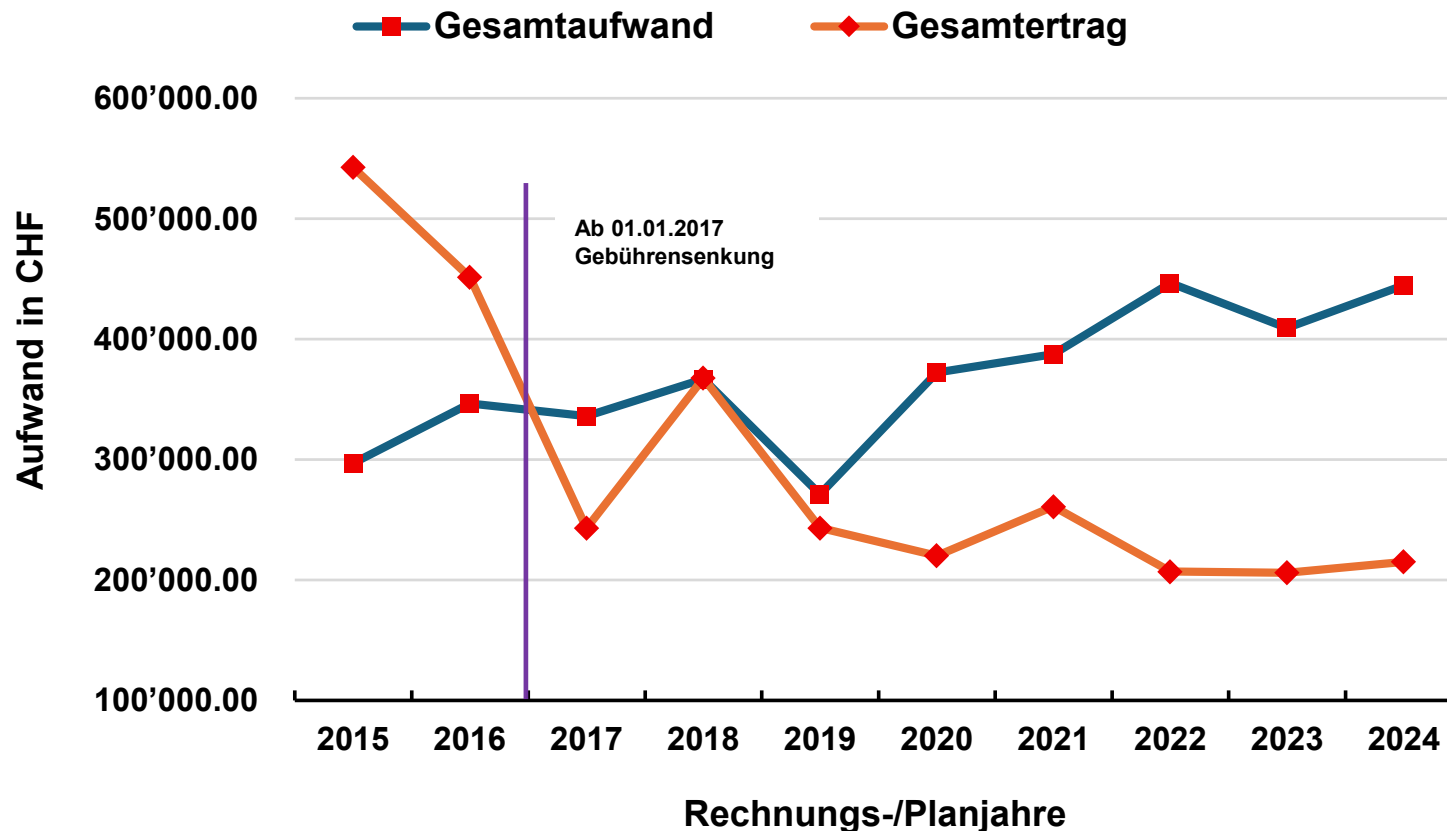
- ▶ Wird als gesonderte Rechnung innerhalb der Gemeinderrechnung geführt.
- ▶ Zweckgebunden für spezifische Aufgabe.
- ▶ Erbrachte Leistung muss ausschliesslich durch **Gebühren finanziert** werden (§ 21 Gemeinderrechnungsverordnung).
- ▶ Muss **ausgeglichen** (eigenwirtschaftlich) sein.
- ▶ Eine Unterdeckung der SF (kein Eigenkapital) muss längstens innert 4 Jahren ausgeglichen werden.



Erhöhung Abwassergebühren

Ausgangslage (1/4)

Gesamtaufwand/-ertrag SF Abwasserentsorgung



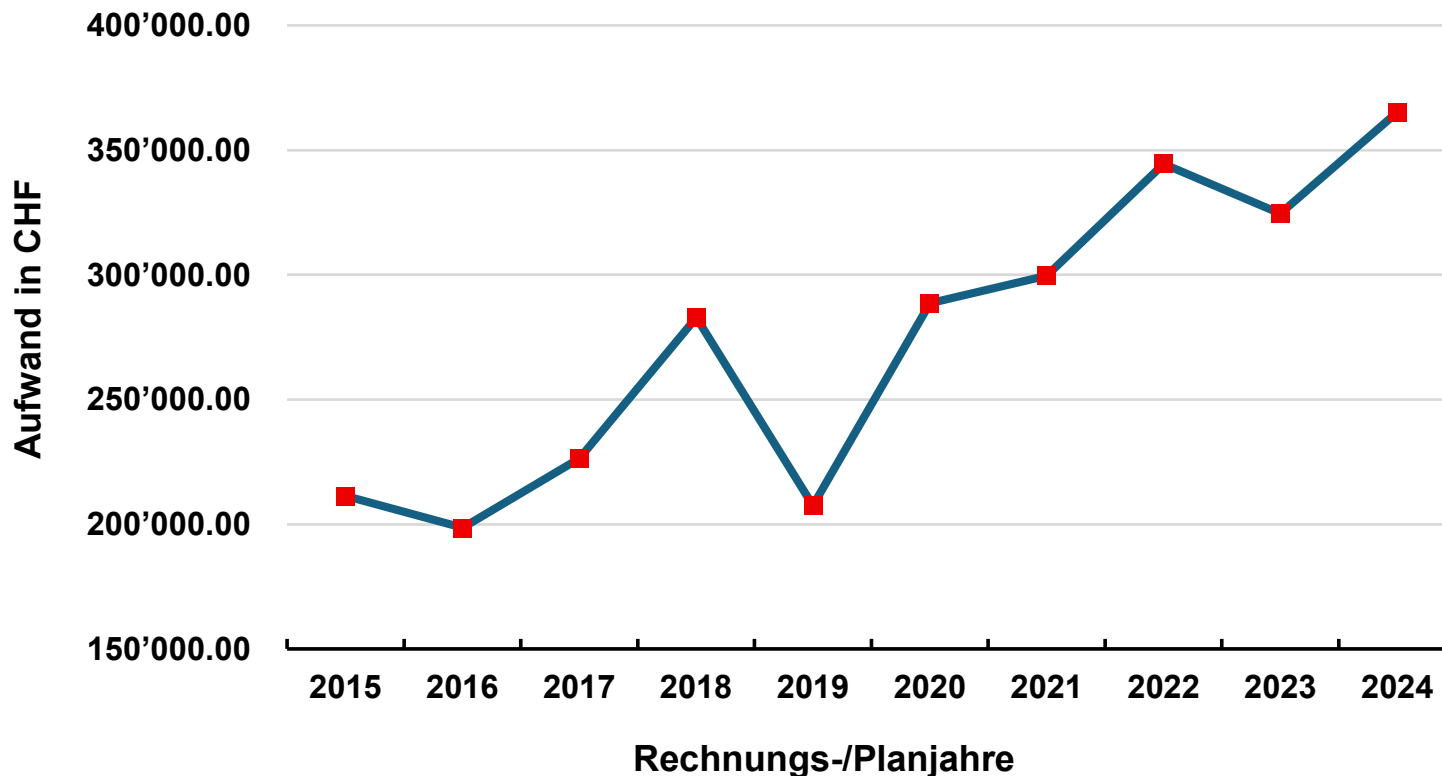
- **Aufwand** (blaue Linie) übersteigt **Ertrag** (orange Linie) seit Jahren.
- Aufwand wird durch die Erhöhung der Abwasserreinigungsggebühren des Kantons weiter steigen.
- Eigenwirtschaftlichkeit nicht gegeben.



Erhöhung Abwassergebühren

Ausgangslage (2/4)

Transferaufwand
(Abwasserreinigung durch Kanton)



Warum steigt der Aufwand?

- Die Rechnung des Kantons für die Abwasserreinigung fällt höher aus.

Grund:

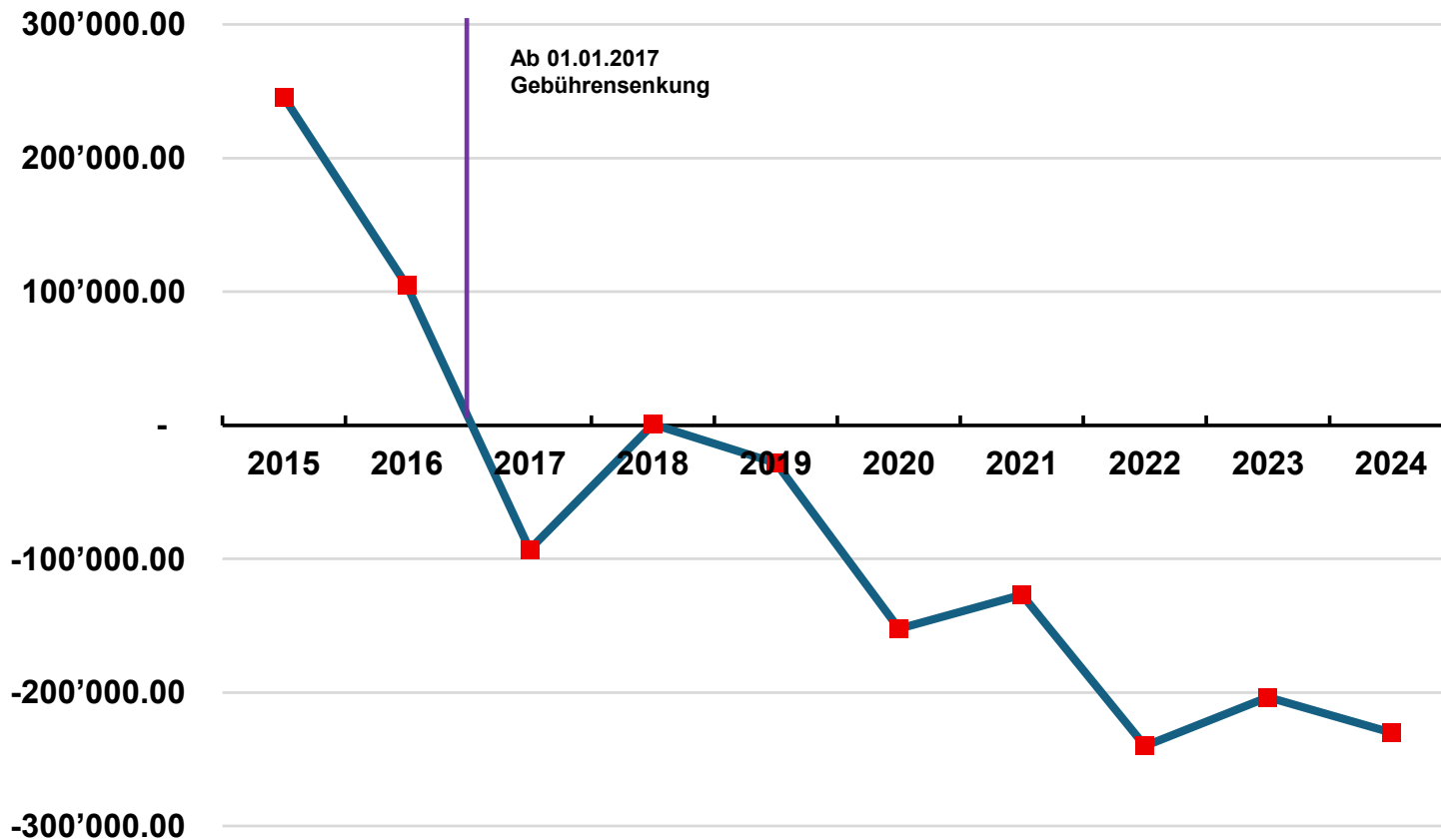
- Kostenanstieg um ca. 11 % im 2023 und 7 % im 2024.
- Höhere Betriebskosten für Unterhalt und Strom.
- Höherer Abschreibungsaufwand infolge von Investitionen in die Kläranlagen.



Erhöhung Abwassergebühren

Ausgangslage (3/4)

Jahresergebnisse SF Abwasserentsorgung



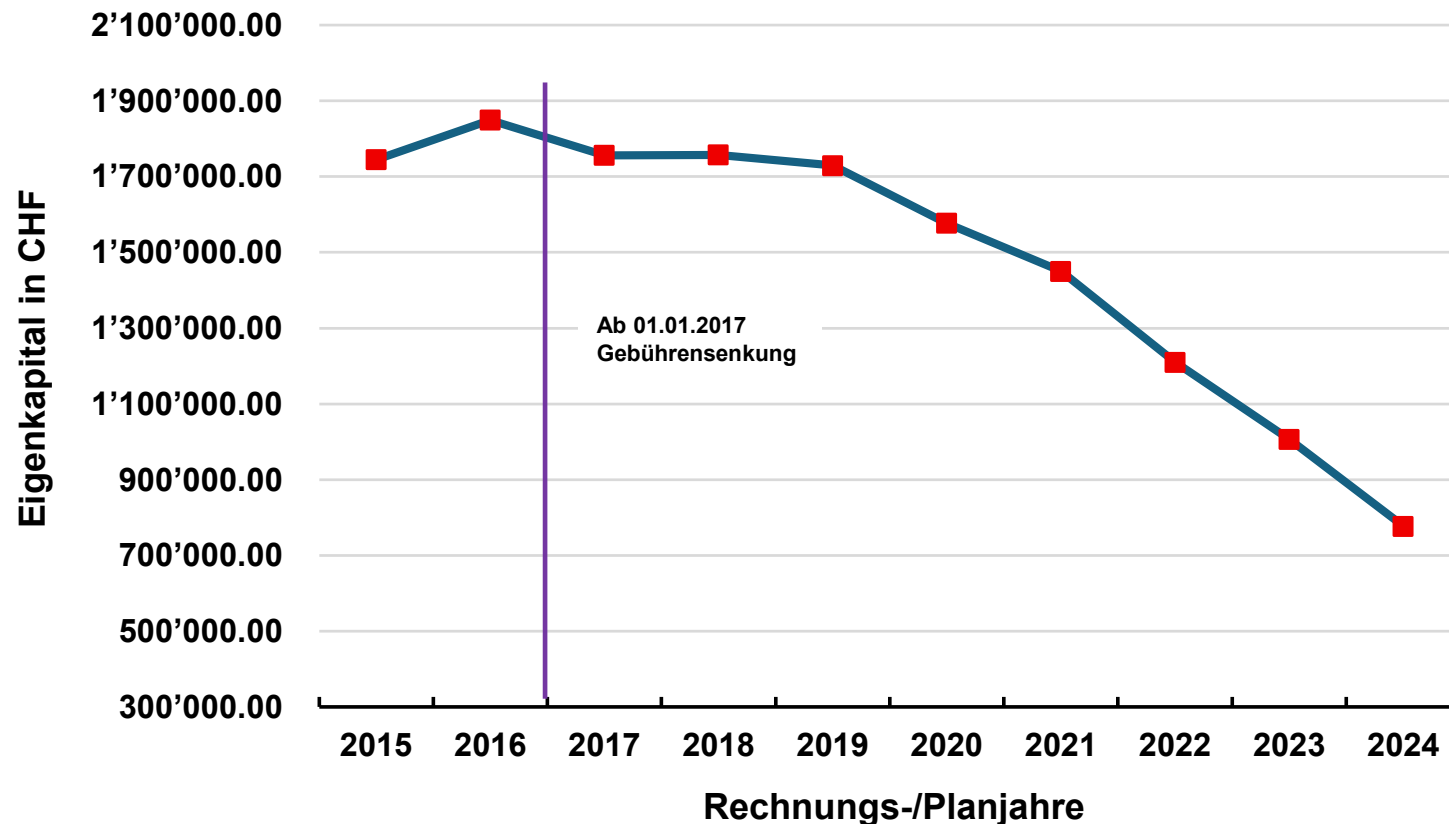
- Seit der Gebührensenkung **zunehmende Defizite** in der Spezialfinanzierung wegen höherer Abwasserrechnung des Kantons.
- Gebührensenkung war bewusster Entscheid des GR.
- Ziel: Abbau des hohen Eigenkapitals der SF.



Erhöhung Abwassergebühren

Ausgangslage (4/4)

Eigenkapital SF Abwasserentsorgung



- Durch die hohen Defizite nimmt das Eigenkapital der SF **rasant ab**.
- Zeitpunkt gekommen, um Massnahme in Form der **Gebührenerhöhung** zu ergreifen.
- Es droht sonst ein Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung.



Anpassung Abwassergebühren

Gebühren heute / Mengengerüst

Gebühren heute exkl. MwSt.	Mengengerüst (Basis 2024)	Einnahmen heute exkl. MwSt.
Abwassergebühr: CHF 0.50/m ³	Wasserverbrauch 2024: 130'365 m ³	CHF 65'183
Grundgebühr: - Pro Wohnung: CHF 40/Jahr	Wohnungen: 1'238	CHF 49'520
Regenwasser: - Trennsystem CHF 0.10/m ²	Fläche: 126'073 m ²	CHF 12'607
- Mischsystem CHF 0.75/m ²	Fläche: 106'125 m ²	CHF 79'594
		CHF 206'904



Erhöhung Abwassergebühren

Antrag Gemeinderat

Gebühren **Stand heute**

Abwassergebühr: CHF 0.50/m³

Grundgebühr:

• Pro Wohnung CHF 40/Jahr

Regenwasser:

• Trennsystem CHF 0.10/m²

• Mischsystem CHF 0.75/m²

= CHF 207'063/Jahr

Antrag

CHF 2.60/m³

CHF 50/Jahr

CHF 0.00/m²

CHF 0.25/m²

= CHF 427'580/Jahr

Anpassung

+ CHF 2.10/m³

+ CHF 10/Jahr

- CHF 0.10/m²

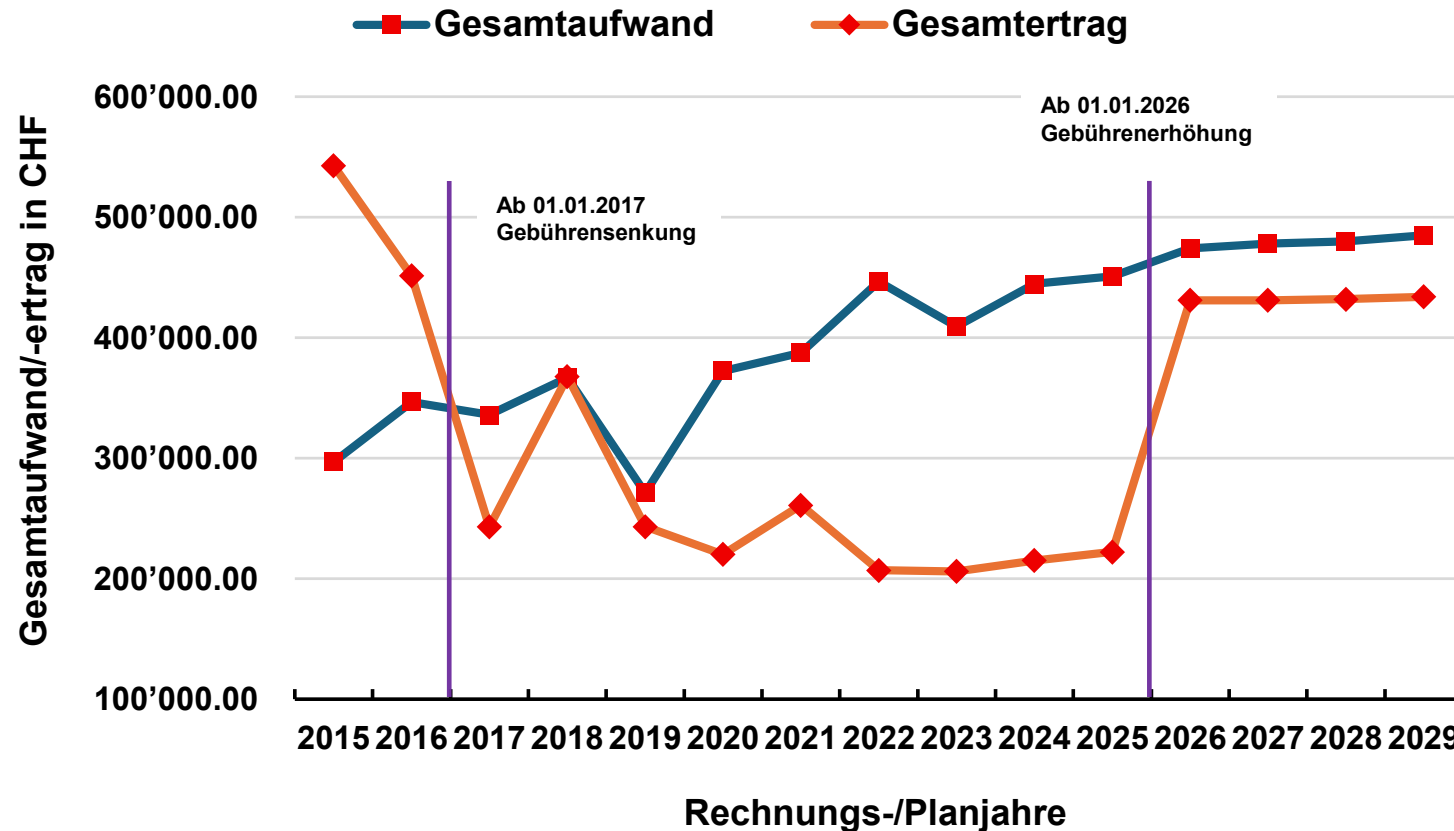
- CHF 0.50/m²



Erhöhung Abwassergebühren

Auswirkung auf Einnahmen der SF

Gesamtaufwand/-ertrag SF Abwasserentsorgung



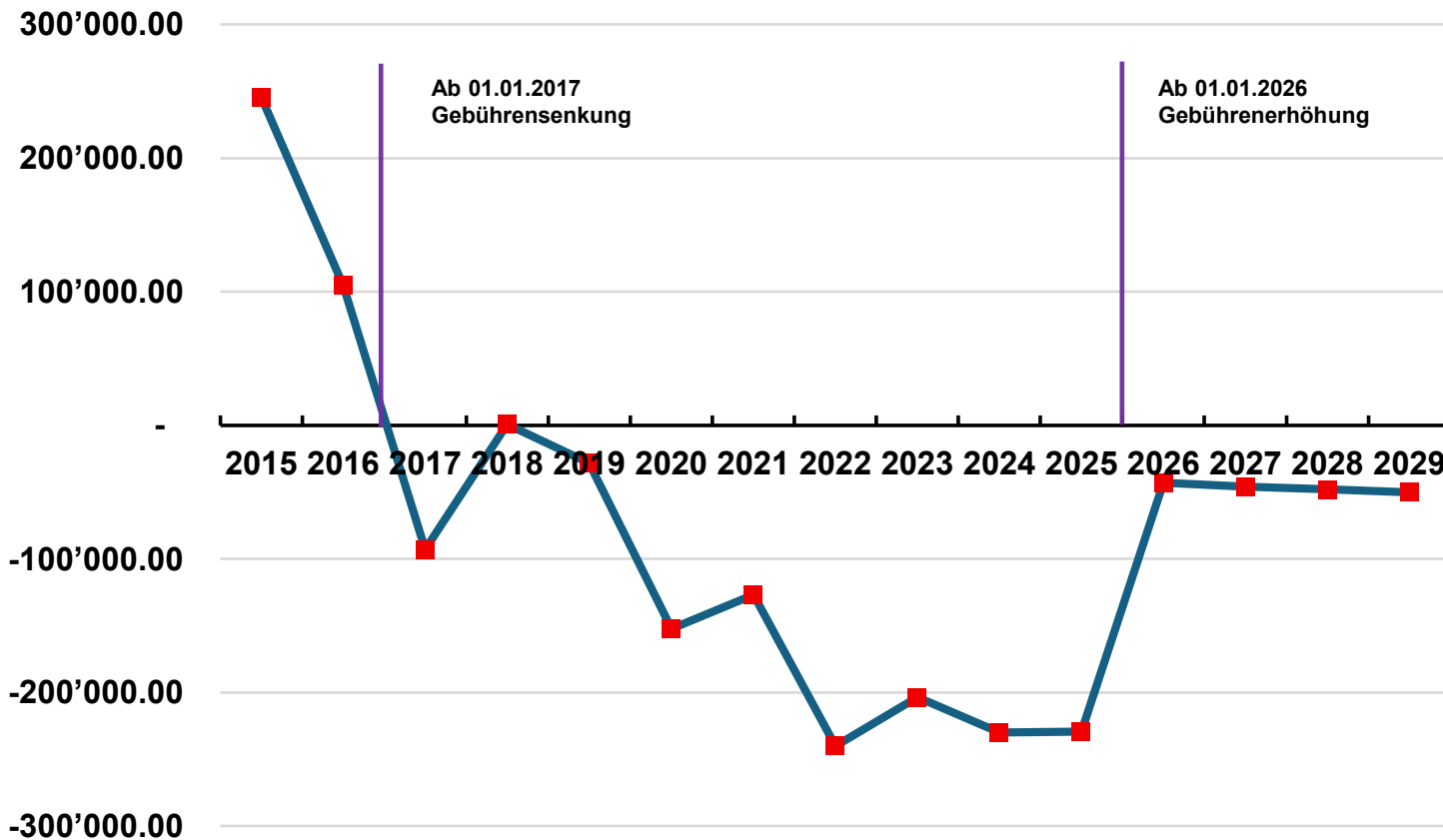
- Ertrag (orange Linie) steigt und nähert sich dem Aufwand (blaue Linie) an.
- Kleines Defizit bleibt bestehen.
- Bewusster Entscheid des GR.



Erhöhung Abwassergebühren

Auswirkungen auf Ergebnis der SF

Jahresergebnisse SF Abwasserentsorgung



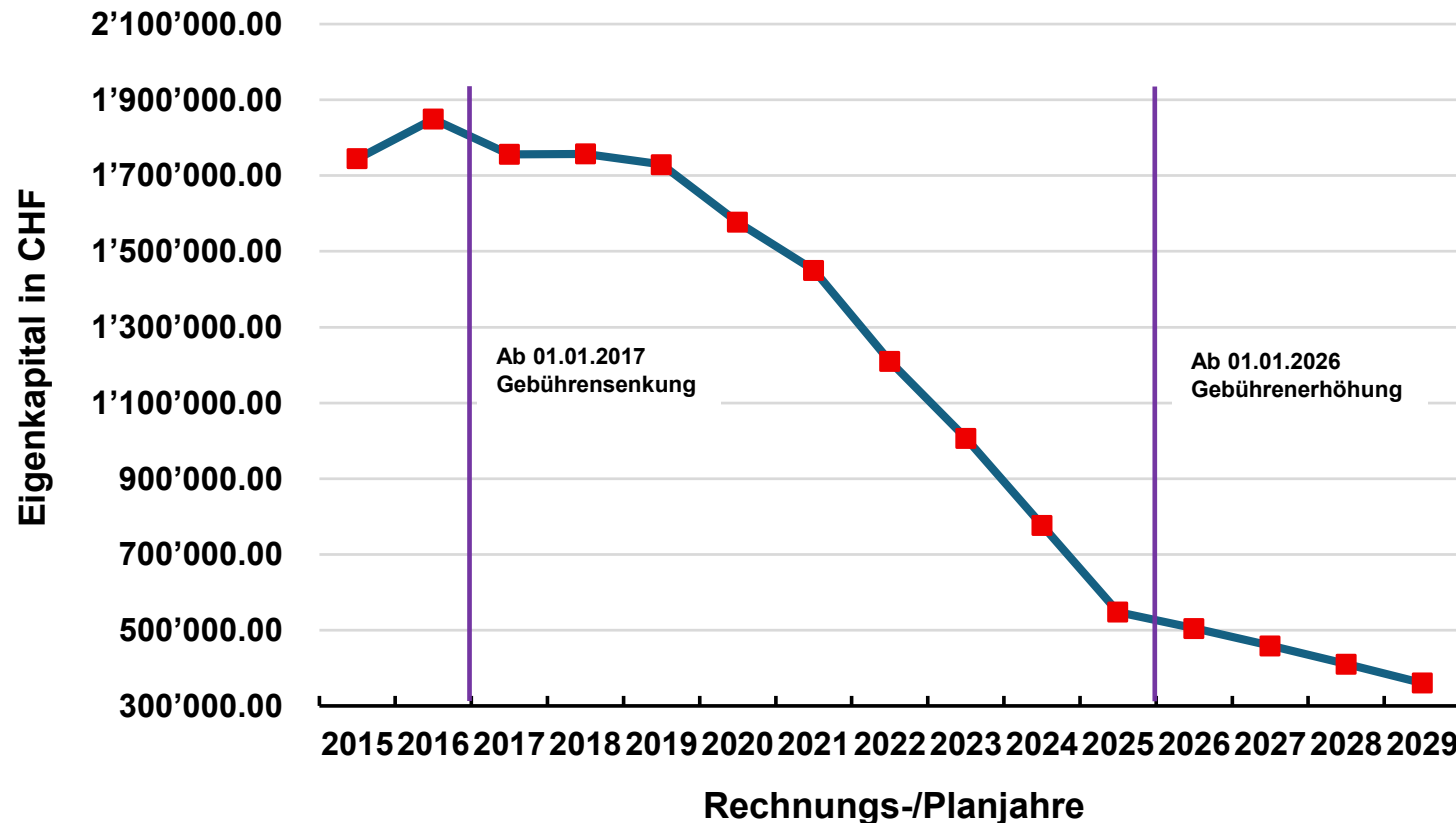
- Defizit fällt mit Gebührenerhöhung kleiner aus.
- Folge: Weiterer Abbau des Eigenkapitals der SF.



Erhöhung Abwassergebühren

Auswirkungen auf Eigenkapital der SF

Eigenkapital SF Abwasserentsorgung



- Eigenkapital sinkt weiter, aber viel weniger schnell.
- Bewusster Entscheid des GR.
- Zielgrösse ca. CHF 150'000.



Anpassung Abwassergebühren

Was sagt der Preisüberwacher (Pü)? (1/2)

- ▶ Laut Preisüberwachungsgesetz muss der GR den Pü anhören.
- ▶ Am 7. März 2025 wurden dem Pü sämtliche Unterlagen zur Prüfung zugestellt.
- ▶ Antwort des Pü Anfang Juli 2025.



Anpassung Abwassergebühren

Was sagt der Preisüberwacher (Pü)? (2/2)

- ▶ Der Pü bestätigt den mittelfristigen Bedarf einer Gebührenerhöhung.

Anträge des Pü:

- ▶ «Für die Regenwassergebühr einen **einheitlichen Satz pro m² entwässerte Fläche anzuwenden, unabhängig davon, ob das Regenwasser in ein Trennsystem oder ein Mischsystem eingeleitet wird**».
- ▶ «Eine Etappierung der Erhöhung prüfen».



Anpassung Abwassergebühren

Was sagt der Gemeinderat?

- ▶ An GR-Sitzung vom 4. August 2025 behandelt.
- ▶ Der GR lehnt die Anträge des Pü ab.

Begründung:

- ▶ Mit einem einheitlichen Satz pro m² entwässerte Fläche würden diejenigen Hauseigentümer mit einer Gebühr belastet, die auf ihre Kosten in das Trennsystem investiert haben.
- ▶ Keine Etappierung der Gebührenerhöhung. Wir brauchen die Mehreinnahmen sofort.



Erhöhung Abwassergebühren

Gebührenvergleich Bezirk Waldenburg

Abwassergebühren der Gemeinden 2024¹

Kanton Basel-Landschaft

Bezirk, Gemeinde	Abwasser		
	Jährliche Grundgebühr	Schmutz- wasser ⁴	Meteor- wasser
Bez. Waldenburg	...	2.47	...
Arboldswil	-	2.95	-
Bennwil	64.86 ²	2.38	-
Bretzwil	-	2.60	-
Diegten	100.00 ²	1.71	-
Eptingen	-	2.59	-
Hölstein	86.48 ²	1.30	-
Lampenberg	54.05 ²	3.03	-
Langenbruck	-	4.86	-
Lauwil	-	2.30	-
Liedertswil	-	2.50	-
Niederdorf	-	2.81	-
Oberdorf aktuell	43.24 ²	0.54	0.81 ⁵
Oberdorf mit Erhöhung	54.05	2.81	0.27
Reigoldswil	-	3.35	-
Titterten	-	1.78	-
Waldenburg	81.08 ²	2.38	-

Neue Gebühren sind
höher als der
Durchschnitt des
Bezirks.

¹ Abwasser inkl. 8.1% MwSt., falls Steuerpflicht besteht.

² in Franken pro Haushalt (in einzelnen Gemeinden pro Liegenschaft).

⁴ in Franken pro bezogenes Frischwasser

⁵ in Franken m2 versiegelte Fläche, wenn Regenwasser im Mischsystem abgeleitet wird. Wir Regenwasser getrennt abgeleitet, ist die Gebühr in einzelnen Gemeinden zum Teil wesentlich tiefer.



Erhöhung Abwassergebühren

Auswirkung auf Haushalt

	Einheit	Menge Annahme	Gebühr aktuell		Gebühr NEU			Erhöhung/Senkung	
			Ansatz in CHF*	Betrag in CHF*	Ansatz* in CHF	Erhöhung/ Senkung in CHF*	Betrag in CHF*	in CHF*	in Prozent
Abwasser	m3	200	0.50	100.00	2.60	2.10	520.00	420.00	420%
Regenwasser bei Trennsystem	m2	150	0.10	15.00	-	-0.10	-	-15.00	-100%
Regenwasser bei Mischsystem	m2	150	0.75	112.50	0.25	-0.50	37.50	-75.00	-67%
Grundgebühr			40.00	40.00	50.00	10.00	50.00	10.00	25%
Total									
bei Trennsystem				155.00			570.00	415.00	268%
bei Mischsystem				252.50			607.50	355.00	141%

* exkl. MwSt.



Erhöhung Abwassergebühren





Erhöhung Abwassergebühren

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Anhang 1 zum Abwasserreglement – Tarifordnung ab 01.01.2026 wie folgt zu ändern:

Jährliche Gebühren	CHF exkl. MwSt.
Grundgebühr für verschmutztes Wasser pro Wohnung	50.00
Grundgebühr pro Wasserzähler ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung	-
Gebühr für verschmutztes Abwasser pro m ³	2.60
Gebühr für Regenwasser: pro m ² angeschlossene Fläche	
➤ bei Trennsystem auf der angeschlossenen Fläche	0.00
➤ bei Mischsystem auf der angeschlossenen Fläche	0.25



Verschiedenes





Schlussabrechnung Anpassung Wasserleitung WB-Sanierung

Schlussabrechnung Kredit über CHF 195'000.00 inkl. MwSt. Anpassung Wasserleitungsnetz im Zusammenhang mit der WB-Sanierung

Kredit EWGV 29.06.2021	Fr.	195'000.00 inkl. MwSt.
Kosten	Fr.	<u>197'869.07 inkl. MwSt.</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	2'869.07 inkl. MwSt.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 06.03.2025 und 10.04.2025 die Schlussrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussrechnung über CHF 197'869.07 inkl. MwSt. für die Anpassung des Wasserleitungsnetzes im Zusammenhang mit der WB-Sanierung zur Kenntnis zu nehmen.



Information zum Thema Schulraum



EINLADUNG ZUR INFO- & MITWIRKUNGSVERANSTALTUNG

DI, 19.08.25 19 – CA. 21:30 UHR **MEHRZWECKHALLE**

Die Arbeitsgruppe lädt die Bevölkerung zur Mitwirkung zum Thema Schulraum ein. An diesem Abend möchten wir den Stand der Arbeiten präsentieren und die Bevölkerung einladen, ihre Ideen und Bedenken zu äussern. Wir berichten über die getätigten Schritte, werfen einen Blick in die Schule von heute, präsentieren einige Zahlen / Fakten und stellen dann unsere elf ausgearbeiteten Varianten vor. In einer Postenarbeit können alle Anwesenden Fragen stellen, Ideen einbringen und der Arbeitsgruppe ihre Gedanken für die weitere Arbeit mitgeben.

Bei einem anschliessenden Umtrunk können die Gespräche fortgesetzt werden.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und freuen uns auf den Abend

im Namen der Arbeitsgruppe bestehend aus Piero Grumelli, Sarah Rufer, Reto Lehnen, Tim Winter, Franziska Schmieman und Daniela Baumgartner





Verschiedenes

